

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 11.08.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abteilung Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0331 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Konjunkturprogramm 2009 des Landes Hessen
hier: Mittelverschiebungen als Ersatz für die nicht aus Konjunkturfördermitteln
durchführbare Maßnahme "Neubau Kindertagesstätte Heimstättensiedlung"

Vorlage vom: 09.08.2010

Beschlussvorschlag:

Den Umwidmungen der Mittel, die für die im Betreff genannte Maßnahme vorgesehen waren,
zugunsten der in der Begründung genannten Maßnahmen, wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.08.2010

Das Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport teilte mit, dass es erforderlich geworden ist, die geplante U3-Betreuung in der Heimstättensiedlung unter Trägerschaft des ASB auf eine neue Finanzgrundlage zu stellen, sowie, dass insofern der im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms ursprünglich angemeldete Finanzierungsbedarf nicht mehr gegeben ist. Dies wurde auch bereits in der Magistratsvorlage vom 02.11.2009 (Vorlage-Nr. 2009/0512) mitgeteilt.

Die im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms letztendlich abgerufenen Mittel in Höhe von 416.412 Euro stehen demnach zur Abdeckung von Mehrkosten ebenfalls bereits angemeldeter Maßnahmen zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass für Erweiterungsmaßnahmen in Kindertagesstätten, die sich allesamt in städtischen Liegenschaften befinden und die ebenfalls bereits im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms angemeldet waren, zwischenzeitlich Mehrkosten ergeben haben, da u. a. die Kosten für die Ausstattung der zusätzlichen Betreuungsgruppen bei der ursprünglichen Anmeldung nicht berücksichtigt sind.

Im Einzelnen handelt es sich hierbei um:

1. Mehrgenerationenhaus/Kita Siebenstein (IDNr. 8041)
 hier: Ausstattung von zwei neuen U3-Betreuungsgruppen 200.000 Euro
 sowie Neumöblierung der bestehenden Kita (lt. Angabe von IDA)
 (bisher 1.000.000 Euro, jetzt 1.200.000 Euro)
2. Kita Sonnenblume, Aternweg, der ev.-luth. Auferstehungs-
 gemeinde (IDNR. 8049)
 hier: Ausbau und Erweiterung um eine Kindergartengruppe 50.000 Euro
 mit 25 Kindern
 (bisher 370.000 Euro, jetzt 420.000 Euro)
3. Kindertagesstätte am Ruthsenbach, Bachgasse der
 ev. Auferstehungsgemeinde (IDNr. 8046)
 hier: Ausbau und Erweiterung um eine Hortgruppe 50.000 Euro
 (bisher 135.000 Euro, jetzt 185.000 Euro)
4. Städt. Kindertagesstätte Messeler Straße (IDNr. 8043)
 hier: Sanierung, Brandschutzmaßnahmen, Erweiterung, 30.000 Euro
 Interimslösung (bisher 1.013.000 €, jetzt 1.043.000 €)

Darüber hinaus haben zwei kirchliche Träger von Kindertagesstätten, deren Maßnahmen ebenfalls bereits im Hessischen Sonderinvestitionsprogramm berücksichtigt waren, zwischenzeitlich

Mehrkosten der betreffenden Investitionsmaßnahmen wie folgt angemeldet:

5.	Kindertagesstätte der ev. Petrusgemeinde (IDNr. 8063) hier: Umbau und Erweiterung zusätzlich (1/2 der geschätzten zusätzlichen Ausgaben von 50.000 Euro, somit bisher 308.000 €, jetzt 333.000 €)	25.000 Euro
6.	Kindertagesstätte Löwenzahn der ev. Paul-Gerhardt-Gemeinde (IDNr. 8062) hier: Sanierung und Erweiterung zusätzlich (1/2 der geschätzten zusätzlichen Ausgaben von rd. 28.000 Euro, somit bisher 99.500 €, jetzt 113.500 €)	14.000 Euro
	insgesamt	<u>369.000 Euro</u>

Die demnach verbleibenden unverbrauchten, bereits abgerufenen, Mittel im Rahmen des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms von 41.362 Euro müssen insofern zur Abdeckung von Mehrkosten bei weiteren, bereits zum Konjunkturprogramm angemeldeten Investitionsmaßnahmen verwendet werden.

Ein Teilbetrag kann dem Klinikum für die dort abgeschlossene folgende Maßnahme zur Verfügung gestellt werden:

7.	Alten- und Pflegeheim Emilstraße (IDNr. 8026) hier: Anschaffung und Installation Brandmeldeanlage, 2. BA	35.859 Euro
	insgesamt	<u>404.859 Euro</u>

Somit verbleibt ein Restförderbetrag in Höhe von 11.553 Euro.

Dieser kann als Deckung für eventuelle künftige Mehrkosten im Bereich der sonstigen Infrastrukturinvestitionen aus dem Landesprogramm herangezogen werden.

Darmstadt, 09.08.2010

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister